



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1954

Der Oberbürgermeister

IV/51-JHPL-Ja

Dezernat/Fachbereich/AZ

04.01.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeausschuss	19.01.2023	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Betreuungsplätze in den Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege für Kinder in Leverkusen für das Kindergartenjahr 2023/2024 nach dem Kinderbildungsgesetz

**Beschlussentwurf:**

1. Für das am 01.08.2023 beginnende Kindergartenjahr 2023/2024 werden entsprechend der Anlage 1 der Vorlage die aufgezeigten Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Leverkusen nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) vom 03.12.2019 als Grundlage für die gesetzliche Förderung festgeschrieben.
2. Sollten sich im Einzelfall bis zum 19.02.2023 noch kleinere Veränderungen seitens der Träger bei der Beantragung der Förderung nach der Satzung der Stadt Leverkusen über die Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder vom 07.11.2011 ergeben, wird die Jugendhilfeplanerin beauftragt, die Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 entsprechend fortzuschreiben. Strukturelle Veränderungen der Jugendhilfeplanung bedürfen weiterhin einer Beschlussvorlage oder ggf. eines Dringlichkeitsbeschlusses.
3. Die Endfassung der Übersicht nach Anlage 1 der Vorlage ist den Mitgliedern des Kinder- und Jugendhilfeausschusses nach dem 15.03.2023 über z.d.A.: Rat zur Kenntnis zu bringen.
4. Die aufgezeigte generelle Bedarfs-/Versorgungssituation ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 und die diesbezüglich möglichen verbessernden Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

gezeichnet:  
In Vertretung  
Adomat

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**x Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

X Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja x nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

## **Begründung:**

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBiz) vom 03.12.2019 (in Kraft getreten am 01.08.2020) fördert das Land Nordrhein-Westfalen den Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder anhand vorgegebener Kindpauschalen im Rahmen von drei Gruppenformen, und zwar:

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung,  
Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren,  
Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter,

mit jeweils drei möglichen wöchentlichen Betreuungszeiten (25, 35 und 45 Stunden).

Konkret gewährt das Land NRW nach Anlage zu Artikel 1 des KiBiz dem örtlichen Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach KiBiz geförderten Kindertageseinrichtung eines berechtigten Trägers betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss.

Die entsprechende verbindliche Meldung zum 15.03. eines jeden Jahres erfolgt aufgrund der Entscheidung der örtlichen Jugendhilfeplanung, welche der möglichen Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in einer Einrichtung angeboten werden. In Abstimmung mit den freien Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder in Leverkusen sind mit der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 weitestgehend übereinstimmend die Betreuungsplätze/-zeiten festgelegt worden. Eine entsprechende Übersicht ist als Anlage 1 beigefügt.

Die weitere Umsetzung der Jugendhilfeplanung, Teilbereich Tagesbetreuung für Kinder, für das Kindergartenjahr 2023/2024 erfolgt nach Vorliegen der entsprechenden Genehmigung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR).

Wie in den Vorjahren soll wieder die Möglichkeit geschaffen werden, nach der Beschlussfassung durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Beantragung der Förderung nach der Satzung der Stadt Leverkusen über die Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder vom 07.11.2011 durch die Träger bis zum 19.02.2023 evtl. noch aufgezeigte Veränderungswünsche im Detail umzusetzen und die Jugendhilfeplanung entsprechend fortzuschreiben, z. B. die Veränderung der wöchentlichen Betreuungszeit von Betreuungsplätzen oder der Betreuungsgruppenform einzelner Betreuungsplätze. Um hier nicht in jedem Einzelfall eine Beschlussfassung per Vorlage oder Dringlichkeitsbeschluss herbeiführen zu müssen, ist - wie in den Vorjahren - das Verfahren entsprechend Ziffer 2. des Beschlussentwurfs vorgesehen. Strukturelle Veränderungen der Jugendhilfeplanung erfolgen weiterhin nur nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss bzw. ggf. durch Dringlichkeitsbeschluss.

Hinsichtlich der generellen Bedarfs- und Versorgungssituation für die Betreuung von Kindern von einem Jahr bis zum Schuleintritt ist für die kommenden Kindergartenjahre festzustellen:

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 ist nach den Berechnungen der Jugendhilfeplanung stadtweit eine Unterversorgung in Höhe von insgesamt -1.007 Betreuungsplätzen (-856 u3-Betreuungsplätze und -151 ü3-Betreuungsplätze) gegeben. Hierbei ist das u3-Betreuungsangebot im Rahmen der Tagespflege in Höhe von 452 geplanten Plätzen berücksichtigt. Zugrunde gelegt wurde bei dieser Berechnung die durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 08.11.2018 ausgesprochene Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Leverkusen, die Versorgungsquote im Bereich der unter 3-jährigen Kinder von vorher 42 % auf 60 % zu erhöhen, da eine Versorgungsquote i. H. v. 42 % nicht mehr sachgerecht ist. Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 der Erhöhung der Versorgungsquote zugestimmt. Im Bereich der über 3-jährigen Kinder ist die aktuelle Versorgungsquote in Höhe von 100 % berücksichtigt.

Für die Folgejahre wird ein relativ gleichbleibendes Niveau der Bevölkerungsanzahl in den relevanten Altersgruppen vorausberechnet.

Die als Anlage 2 beigefügte Vorausberechnung zeigt die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung für die nächsten fünf Jahre (2022 bis 2027). Sie basiert auf den Ergebnissen der Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes IT.NRW 2014 bis 2040, wurde jedoch rechnerisch auf die aktuelleren Zahlen der Stadt Leverkusen übertragen. Mit Blick auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit dem Basisjahr 2014, u. a. im Rahmen des Flüchtlingszuzugs, sind Ungenauigkeiten in der Prognose möglich. Mit der Entwicklung neuer Wohngebiete im Stadtgebiet könnte es sein, dass sich in eben diesen eine steigende Bevölkerungszahl zeigen wird, die bisher in der Prognose nicht berücksichtigt werden konnte.

Die Bevölkerungsvorausberechnung zeigt, dass in den kommenden fünf Jahren im Bereich der unter 3-jährigen Kinder ein relativ konstantes Niveau zu beobachten ist, bei der weder ein Anstieg noch ein signifikantes Absinken der Bevölkerung zu verzeichnen ist. Im Bereich der über 3-jährigen Kinder ist in den nächsten zwei Jahren noch mit einem leichten Anstieg der Bevölkerungszahl zu rechnen. Ab dem Jahr 2025 wird in diesem Bereich wieder von einem leicht sinkenden Niveau der Bevölkerungszahl ausgegangen.

Um der Bevölkerung ein adäquates Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt unterbreiten zu können, ist ein weiterer Ausbau der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege erforderlich. Die Verwaltung verfolgt weiterhin die Realisierung der im Grundsatzbeschluss des Rates (Vorlage Nr. 2017/1790) geplanten Tageseinrichtungen für Kinder.

Derzeit werden folgende Standorte geprüft bzw. sind in Bearbeitung:

<b>Name Standort</b>	<b>Anzahl der geplanten Gruppen</b>
Bodestraße (Rheindorf)	6
Weichselstraße (Rheindorf)	4
nbso (Westseite) Südseite vom Henkelmännchenplatz (Opladen)	8
nbso (Westseite) Nordseite vom Henkelmännchenplatz (Opladen, in aktueller Planung berücksichtigt)	4
Gutenbergstraße (Küppersteg)	6
Eifelstraße (Bürrig)	4
Bohofsweg / In der Wasserkuhl (Steinbüchel)	8
Fester Weg / Schopenhauerstraße (Lützenkirchen, in aktueller Planung berücksichtigt)	8
Geschwister-Scholl-Str. (ehemaliges evangelisches Kirchengelände) (Alkenrath)	8
Johanneskirche, Scharnhorststr. 40 (Manfort, in aktueller Planung berücksichtigt)	5
Heinrich-Lübke-Str. Nr. 2 (Steinbüchel)	8
Weinhäuser-Str. (Hitdorf)	6
Johannes-Keppler-Str. (Manfort)	6
<b>Gesamt:</b>	<b>81</b>

Ziel ist es nach wie vor, die Überbelegungen in den Einrichtungen sukzessive abzubauen, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten und damit einhergehend der Gewährleistung eines Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt nachzukommen. Die aufgezeigten Maßnahmen werden von der Verwaltung entsprechend den Erfordernissen weiter geplant und realisiert.

**Anlage/n:**

Anlage 1 Gruppenaufft 23 24

Anlage 2 Vereinfachte Fortschreibung Jahrg. 0 - 6









Tageseinrichtungen für Kinder in Leverkusen (Bearbeitungsstand 19.12.2022)																																																			
Betreuungsplätze nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) für das Kindergartenjahr 2023/2024 (ab 01.08.23)																											Veränderungen gegenüber dem Vorjahr																								
Standort	Träger *1)	FMZ PLUS SPFÖ *2)	Betreuungsplätze nach Gruppen/Wochenstunden													Betreuungsplätze Gruppenform										Flexible Betreuungszahlen gem. §48 KiBiz Punkt 1 bis 6/nein *5)	Anzahl Plätze 35 Stunden geteilt	Plätze in Tagespflege *4)	Betreuungsplätze nach Gruppen/Wochenstunden																						
			Gruppenform I					Gruppenform II			Gruppenform III					Ges.	I		II	III	geplante Neuaufnahmen		integrativ		Plätze gesamt *3)						25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.												
			25 Std. u3	25 Std. ü3	35 Std. u3	35 Std. ü3	45 Std. u3	45 Std. ü3	25 Std. u3	35 Std. u3	45 Std. u3	25 Std. u3	35 Std. ü3	45 Std. ü3	Pl. u3		Pl. ü3	Pl. u3	Pl. ü3	u3	ü3	u3	ü3	u3	ü3				u3 gem. BE	ü3 gem. BE										Differenz IST zu BE u3	Differenz IST zu BE ü3	Differenz IST zu BE gesamt									
Fürstenbergstr. 10, Remigius	*St. Kath. Kirche	FMZ PLUS			14	26	4	15				15	5	79	18	41	0	20	18	4	0	1	18	61	18	62	0	-1	-1	nein	0					4	-5														
H.-Schlehahn-Str. 6 a	Stadt	FMZ PLUS											60	60	0	0	0	60							60		0	0	0	nein	0					-25	20														
Henkelmännchenplatz (Bahnhof Opladen) *7)					3	7	3	7			5	5	10	15	15	70	6	14	10	40	16	54	0	0			16	54			0	0	0																		
Kölner Str. 139, Elisabeth	*St. Kath. Kirche	SPFÖ			6	14	4	16							40	10	30	0	0	10	0	0	1	10	30	10	30	0	0	0	nein	0																			
Kolberger Str. 93a	AWO				5	15	10	30				10		70	15	45	10	0	12	4	1	0	25	45	25	45	0	0	0	nein	0																				
Kolpingstraße 4	Stadt	SPFÖ			6	14	6	14			10	10		60	12	28	20	0	22						32	28	32	28	0	0	0	nein	0																		
Lützenkirchener Str. 41, Kindertreff e. V.	Eltern						5	17						22	5	17	0	0	5	1	0	0	5	17	5	17	0	0	0	nein																					
Rat-Deycks-Str. 11	Stadt	PLUS											25	20	45	0	0	0	45		11					0	45		45	0	0	0	nein	0																	
Rennbaumstr. 61, Buddelkiste e. V.	Eltern	SPFÖ					8	34				10		52	8	34	10	0	8	4	0	1	18	34	18	32	0	2	2	1	0																				
Reuschenberger Str. 40	Stadt	PLUS											25	25	0	0	0	25		8		1	0	25		25	0	0	0	nein	18																				
Sandstr. 73	Stadt	PLUS			3	7	2	8			10	10		85	5	15	20	45	15	3		0	25	60	25	60	0	0	0	nein	15																				
Ulrichstr. 5, Michael	*St. Kath. Kirche				7	15	3	17						42	10	32	0	0	10	0	0	0	10	32	10	30	0	2	2	nein	0																				
<b>Gesamt</b>			0	0	46	106	67	206	0	25	55	35	110	170	820	113	312	80	315	141	131	1	8	193	627	177	570	16	57	73		55	48	0	8	15	0	15	15	-15	19	30									
															Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)										377		Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)											732	Differenz											-136	-105
<b>Quettingen</b>																																																			
Am Quettinger Feld 28	Stadt	FMZ PLUS					12	28					25	20	85	12	28	0	45	12	14		1	12	73	12	73	0	0	0	nein	25																			
Feldsieder Weg 12, Kinderhaus am Bürgerbusch	Paritätisch	SPFÖ			2	5	4	9			6	14		82	6	14	20	42	18	6	0	2	26	56	26	56	0	0	0	nein	0																				
Herderstr. 25	Ev. Kirche				4	6	8	24						42	12	30	0	0	11	1		1	12	30	12	28	0	2	2	nein	0																				
Pommernstr. 125, Maximilian-Kolbe	Caritas	FMZ PLUS			3	9	9	20			11	11		104	12	29	22	41	23	1	0	1	34	70	32	70	2	0	2	nein	0																				
Quettinger Str. 109, Maria Rosenkranzkönigin	*St. Kath. Kirche						10	31						41	10	31	0	0	10	0			10	31	10	30	0	1	1	nein	0																				
Stralsunder Str. 3	Stadt	PLUS					18	42				10		113	18	42	10	43	23	6		3	28	85	28	85	0	0	0	1 und 3	4																				
Stralsunder Str. 16	Stadt												50	40	90	0	0	0	90		22		1	0	90		40	0	50	50	nein	20																			
<b>Gesamt</b>			0	0	9	20	61	154	0	17	35	0	103	158	557	70	174	52	261	97	50	0	9	122	435	120	382	2	53	55		49	23	0	0	-1	0	0	0	0	2	-3									
															Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)										182		Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)											372	Differenz											-37	63
<b>Bezirk II gesamt</b>			6	14	77	176	169	491	0	56	141	85	294	590	2.099	252	681	197	969	315	318	1	21	449	1.650	434	1.521	15	129	144		148	181	-10	25	3	0	8	22	10	-41	63	0								
															Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)										926		Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)											1.791	Differenz											-296	-141
<b>Bezirk III Alkenrath</b>																																																			
Nikolaus-Groß-Str. 2	Stadt	FMZ PLUS					18	42				10		113	18	42	10	43	18	27	0	2	28	85	28	85	0	0	0	1 und 3	11																				



Tageseinrichtungen für Kinder in Leverkusen (Bearbeitungsstand 19.12.2022)

Betreuungsplätze nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) für das Kindergartenjahr 2023/2024 (ab 01.08.23)

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Standort	Träger *1)	FMZ PLUS SPFO *2)	Betreuungsplätze nach Gruppen/Wochenstunden													Betreuungsplätze Gruppenform							Flexibile Betreuungsz eiten gem. §48 KiBiz Punkt 1 bis 6/kein *5)	Anzahl Plätze 35 Stunden geteilt	Plätze in Tages- pflege *4)	Betreuungsplätze nach Gruppen/Wochenstunden									Plätze in Tages- pflege																		
			Gruppenform I				Gruppenform II			Gruppenform III			Ges.	I		II		III		geplante Neuaufnahmen		integrativ				Plätze gesamt *3)					Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III																
			25 Std. u3	25 Std. ü3	35 Std. u3	35 Std. ü3	45 Std. u3	45 Std. ü3	25 Std. u3	35 Std. u3	45 Std. u3	25 Std. u3		35 Std. ü3	45 Std. ü3	25 Std. u3	35 Std. ü3	45 Std. ü3	Pl. u3	Pl. ü3	Pl. u3	Pl. ü3				u3	ü3	u3	ü3	u3	ü3	u3 gem. BE	ü3 gem. BE	Differenz IST zu BE u3		Differenz IST zu BE ü3	Differenz IST zu BE gesamt	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.							
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)																																					
																Differenz																																					
<b>Waldsiedlung</b>																																																					
Schubertstr. 20, "St. Albertus-Magnus"	Kath. Kirche				1	16	9	16							42	10	32	0	0	10	0					10	32	10	30	0	2	2																					
<b>Gesamt</b>			0	0	1	16	9	16	0	0	0	0	0	0	42	10	32	0	0	10	0	0	0	0	10	32	10	30	0	2	2							0							19								
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)										30																											
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)																																					
																Differenz																																					
<b>Schlebusch/Waldsiedlung gesamt</b>			0	0	11	40	59	134	0	15	55	25	68	294	701	70	174	70	387	98	100	0	2	140	561	140	557	0	4	4																							
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)																																					
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)																																					
																Differenz																																					
<b>Steinbüchel</b>																																																					
Am Steinberg 23	Caritas	FMZ PLUS			16	25	8	51		30					130	24	76	30	0	26	0	0	5	54	76	50	80	4	-4	0	1																						
Karl-Jaspers-Str. 64, "St. Franziskus"	"St. Kirche				4	4	11	46							65	15	50	0	0	15	0				15	50	35	15	-20	35	15	nein																					
Spandauer Str. 20, "Matthias"	"St. Caritas	FMZ					10	30					22	23	85	10	30	0	45	10	16	0	0	10	75	10	75	0	0	0	1																						
Spreestr. 11	Stadt	PLUS										25	25	40	90	0	0	0	90		34			0	90	0	90	0	0	0	1 und 3																						
Th.-Heuss-Ring 62	Stadt	PLUS											50	20	70	0	0	0	70		30			0	70			0	70	70	nein																						
Th.-Heuss-Ring 132	Stadt	PLUS					6	14					25	20	65	6	14	0	45	4	18		1	6	59	6	59	0	0	0	nein																						
Fester Weg *6)	?				6	14	6	14		10	10	25	25	40	150	12	28	20	90	32	118	0	0	32	118																												
Heinrich-Lübke-Str. 142	Stadt	FMZ					18	42		10		50	40	160	18	42	10	90	28	21		6	28	132	28	132	0	0	0	nein																							
<b>Gesamt</b>			0	0	26	43	59	197	0	40	20	50	197	183	815	85	240	60	430	115	237	0	12	145	670	129	451	16	219	235																							
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)																																					
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)																																					
																Differenz																																					
<b>Bezirk III gesamt</b>			0	0	39	90	167	459	0	62	98	100	373	618	2.006	206	549	160	1.091	270	463	0	26	366	1.640	350	1.405	16	235	251																							
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)																																					
																Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)																																					
																Differenz																																					
<b>Leverkusen gesamt</b>			6	14	165	383	543	1.509	0	150	376	285	993	1.832	6.256	714	1.906	526	3.110	790	1.086	1	82	1.240	5.016	1.215	4.639	25	377	402																							

Tageseinrichtungen für Kinder in Leverkusen (Bearbeitungsstand 19.12.2022)

Betreuungsplätze nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) für das Kindergartenjahr 2023/2024 (ab 01.08.23)																				Veränderungen gegenüber dem Vorjahr																																			
Standort	Träger *1)	FMZ PLUS SPFO *2)	Betreuungsplätze nach Gruppen/Wochenstunden														Ges.	Betreuungsplätze Gruppenform										Betreuungsplätze nach Gruppen/Wochenstunden									Plätze in Tagespflege *4)																		
			Gruppenform I					Gruppenform II				Gruppenform III						I		II		III		geplante Neuaufnahmen		integrativ		Plätze gesamt *3)				Flexible Betreuungszeiten gem. §48 KiBiz Punkt 1 bis 6/nein *5)	Anzahl Plätze 35 Stunden geteilt	Gruppenform I				Gruppenform II			Gruppenform III														
			25 Std. u3	25 Std. ü3	35 Std. u3	35 Std. ü3	45 Std. u3	45 Std. ü3	25 Std. u3	35 Std. u3	45 Std. u3	25 Std. u3	35 Std. ü3	45 Std. ü3	Pl. u3	Pl. ü3		Pl. u3	Pl. ü3	u3	ü3	u3	ü3	u3	ü3	u3 gem. BE	ü3 gem. BE	Differenz IST zu BE u3	Differenz IST zu BE ü3	Differenz IST zu BE gesamt	25 Std.			35 Std.	45 Std.	25 Std.		35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.													
																				Beschlossene Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren (60 %)										2.548																									
																				Beschlossene Versorgungsquote für Kinder von 3 bis 6 Jahren (100 %)												5.167																							
																				Differenz										-856		-151																							
<b>Erläuterung:</b>																																																							
<b>*1) Träger</b>																				<b>a) Gruppenformen</b>																																			
AWO: Arbeiterwohlfahrt																				Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung, Gruppe á 20 Kinder. Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens vier aber nicht mehr als sechs betragen.																																			
Caritas: Caritasverband																				Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren, Gruppe á 10 Kinder																																			
DRK: Deutsches Rotes Kreuz																				Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter, a) Gruppe á 25 Kinder (25 u. 35 Std.) und b) Gruppe á 20 Kinder (45 Std.)																																			
Eltern: Elterninitiative																				<b>b) Kinder mit Behinderung</b>																																			
Ev. Kirche: Evangelische Kirche																				Für die Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhält der Träger der Einrichtung grundsätzlich den 3,5fachen Satz der Kindpauschale III b. In den Fällen, in denen diese Kinder in der Gruppenform II mit 45 Stunden																																			
Kath. Kirche: Katholische Kirche																				wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, wird die Kindpauschale II c um 2.000 € erhöht. Belegungsmäßig besteht ein Verhältnis von 1:2.																																			
Kunterbunt: Kinderzentren Kunterbunt e. V.																																																							
PariSozial: PariSozial Bergisches Land gGmbH																				<b>c) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr</b>																																			
Stadt: Stadt Leverkusen																				Dargestellt ist ein Soll-Soll-Vergleich, d. h. fortgeschriebener Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses für das Kindergartenjahr 2021/22 gegenüber dem Beschlussentwurf für das Kindergartenjahr 2022/23.																																			
<b>*2) FMZ, PLUS, SPFO</b>																																																							
FMZ: Familienzentrum																																																							
PLUS: PlusKita																																																							
SPFO: SprachförderKita																																																							
<b>*3) BE, IST</b>																																																							
BE: Betriebserlaubnis																																																							
IST: Tatsächlich Angebotene Plätze																																																							
<b>*4) Plätze in Tagespflege</b>																																																							
Stand: November 2022																																																							
<b>*5) Flexible Betreuungszeiten gem. §48 KiBiz Punkt 1 bis 6/nein</b>																																																							
Gem. § 48 des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung sind folgende erweiterte Angebote Förderungswürdig:																																																							
1. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,																																																							
2. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,																																																							
3. Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,																																																							
4. bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,																																																							
5. zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie																																																							
6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1.																																																							
<b>*6) Die Tageseinrichtung Fester Weg befindet sich im Bau.</b>																																																							
Bei der vorgenommenen Gruppen- und Platzaufteilung handelt es sich um eine voraussichtliche Angabe. Vorbehaltlich der baulichen Endabnahme erfolgt die Inbetriebnahme sukzessive ab August 2023. Die konkreten Daten zur Gruppen- und Platzstruktur werden bis zur verbindlichen Meldung an das Landesjugendamt zum 15.03.2023 festgelegt.																																																							
<b>*7) Die Tageseinrichtung Henkelmännchenplatz (viergruppig in Wohnbebauung) befindet sich im Bau.</b>																																																							
Bei der vorgenommenen Gruppen- und Platzaufteilung handelt es sich um eine voraussichtliche Angabe. Vorbehaltlich der baulichen Endabnahme erfolgt die Inbetriebnahme sukzessive ab August 2023. Die konkreten Daten zur Gruppen- und Platzstruktur werden bis zur verbindlichen Meldung an das Landesjugendamt zum 15.03.2023 festgelegt.																																																							

Jugendhilfeplanung, Teilbereich Tageseinrichtungen für Kinder, für das Kindergartenjahr 2022/23 in der Fassung des Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am XX.01.2022, einschließlich anschließender Veränderungen:

Bevölkerungsvorausberechnungen 2022 bis 2027											
Bevölkerungsvorausberechnung vereinfachte Leverkusen, krfr. Stadt			IST-Werte jeweils zum 31.07. eines Jahres				Prognose Werte auf Grund der prozentualen Steigerung der Bevölkerungsvorausberechnung 2018 - 2040 IT.NRW jeweils zum 31.07. eines Jahres				
Bevölkerung Altersjahre (unter 1 bis unter 6 Jahre)		Einheit	31.07.2019	31.07.2020	31.07.2021	31.07.2022	31.07.2023	31.07.2024	31.07.2025	31.07.2026	31.07.2027
Bevölkerung	unter 1 Jahr	Anzahl	1.549	1.450	1.454	1.458	1.461	1.462	1.461	1.458	1.453
	1 bis unter 2 Jahre	Anzahl	1.616	1.622	1.583	1.608	1.464	1.467	1.467	1.466	1.464
	2 bis unter 3 Jahre	Anzahl	1.628	1.622	1.643	1.606	1.642	1.494	1.498	1.498	1.497
	0 bis unter 3 Jahre gesamt	Anzahl	4.793	4.694	4.680	4.672	4.567	4.423	4.426	4.422	4.414
	60 % der 0 bis unter 3-Jährigen		2.876	2.816	2.808	2.803	2.740	2.654	2.656	2.653	2.648
	3 bis unter 4 Jahre	Anzahl	1.616	1.622	1.631	1.672	1.654	1.691	1.538	1.541	1.541
	4 bis unter 5 Jahre	Anzahl	1.574	1.603	1.655	1.658	1.706	1.688	1.726	1.569	1.572
	5 bis unter 6 Jahre	Anzahl	1.597	1.583	1.630	1.698	1.677	1.728	1.709	1.748	1.587
	3 bis unter 6 Jahre gesamt	Anzahl	4.787	4.808	4.916	5.028	5.037	5.107	4.973	4.858	4.700
	0 bis unter 6 Jahres gesamt	Anzahl	9.580	9.502	9.596	9.700	9.604	9.530	9.399	9.280	9.114
Quelle: Stadt Leverkusen - Statistikstelle											